



---

**Neudruck**

**Rechtsausschuss**

**50. Sitzung (öffentlich)**

28. Oktober 2015

Verwaltungsgericht – Münster

11:00 Uhr bis 12:25 Uhr

13:20 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Ingo Wolf (FDP)

Protokoll: Iris Staubermann

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Vorstellung des Verwaltungsgerichts Münster und Behandlung aktueller verwaltungsgerichtlicher Themen 7**
  - Bericht durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Münster mit Aussprache
  
- 2 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 4 Abs. 2 i. V. m. § 21 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) gegen Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) i. V. m. Art. 4 Abs. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) verstößt 27**
  - Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts-Düsseldorf vom 27. August 2015 (6 K 2793/13)

VerfGH 10/15  
Vorlage 16/3266

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, keine  
Stellungnahme abzugeben.

- 3 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Kreise Recklinghausen und Soest sowie der Stadt Essen, das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 625), die Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APO DVO NRW) vom 21. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 656), das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 632) sowie die Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung – WTG DVO) vom 23. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 686) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung 28**

VerfGH 11/15  
Vorlage 16/3313

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, keine  
Stellungnahme abzugeben.

- 4 Verfassungsbeschwerde der Frau Z. P., Sindelfingen – Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Schnabel & Kollegen, Brunnenstraße 19, 70372 Stuttgart 29**

**1. unmittelbar gegen**

a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 12. August 2010 – 2 AZR 593/09 –  
,

b) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg vom 19. Juni 2009  
– 7 Sa 84/08 –,

c) das Urteil des Arbeitsgerichts Stuttgart vom 15. Oktober 2008 – 14 Ca  
7300/07 –,

d) die Abmahnung der Stadt Sindelfingen vom 8. August 2007  
– 10.2 – St –,

**2. mittelbar gegen § 7 des Gesetzes über die Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Tagespflege des Landes Baden-Württemberg**

1 BvR 354/11

Vorlage 16/3314

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, keine  
Stellungnahme abzugeben.

**5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-  
Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) 30**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3189

Vorlage 16/3205

Vorlage 16/3265

Vorlage 16/3337

Vorlage 16/3325

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 16/9301

– Einzelberatungen

**Einzelplan 16 30**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Einzelplan 04 30**

**Kapitel 04 020 – Allgemeine Bewilligungen 30**

**Kapitel 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit 31**

**Kapitel 04 215 – Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften 31**

**Kapitel 04 220 – Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit 32**

**Kapitel 04 410 – Justizvollzugseinrichtungen 33**

**6 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016  
sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land  
Nordrhein-Westfalen 37**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9807 NEUDRUCK

Der Ausschuss kommt überein, vor der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs eine Auswertung der vom Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehenen Anhörung vorzunehmen.

**7 Vorsorgen. Vermögen sichern. Betreuung regeln: Nordrhein-Westfalen braucht ein modernes Betreuungswesen 39**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8130  
APr. 16/970  
Vorlage 16/3233

– Auswertung der Anhörung

**8 Abschlussbericht der Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglichen Ausgestaltung des allgemeinen Strafverfahrens und des Jugendstrafverfahrens 43**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3338

Der Ausschuss kommt nach Aussprache überein, den Tagesordnungspunkt zu gegebener Zeit wieder aufzurufen.

**9 Häftling erhängt sich in seiner zweiten Nacht im Gefängnis 45**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3339

**10 Ungewöhnlicher Justiz-Fall in Köln: Anklage erst nach fast fünf Jahren zugelassen und zwei Millionen Euro für überzogene Schutzmaßnahmen verschwendet? 48**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3340

Der Ausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.

**11 Hätte sich der Essener Intensivtäter zum Zeitpunkt der Tat im Dauerarrest befinden müssen? 49**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3341

**12 Unterrichtung der Landesregierung zum Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Falle Reker 53**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3342

**13 Verschiedenes 56**

\* \* \*



## **5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3189

Vorlage 16/3205

Vorlage 16/3265

Vorlage 16/3337

Vorlage 16/3325

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 16/9301

– Einzelberatungen

### **Einzelplan 16**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Einzelplan 04**

#### **Kapitel 04 020 – Allgemeine Bewilligungen**

**Jens Kamieth (CDU)** kommt auf die Nachwuchsförderung zu sprechen und erkundigt sich, warum die im Vorjahr erstmalig eingestellten 200 000 Euro nun wieder entfielen.

**Dirk Wedel (FDP)** legt unter Bezug auf die Vorlage 16/3265 dar, von der globalen Minderausgabe 2014 in Höhe von 19,9 Millionen € seien 89,4 % beziehungsweise 17,8 Millionen € aus den gleichen Titeln erwirtschaftet worden wie 2013. Bei insgesamt 14,7 Millionen Euro seien die eingesparten Beiträge in den einzelnen Titeln sogar exakt gleich. Diese Einsparungen könnten somit von vornherein titelgenau angesetzt werden.

Angesichts dieser hohen Übereinstimmung bezweifle er jedoch, ob die erneut angesetzten Minderausgaben 2016 erreicht werden könnten.

**MD Thomas Kexel (JM)** teilt mit, der Ansatz für die Nachwuchsgewinnung befinde sich nun in Kapitel 04 010. Die Allgemeinen Bewilligungen würden im Zuge der EPOS-Einführung nach und nach zurückgefahren beziehungsweise aufgelöst.

Es sei nicht verwunderlich, wenn die globale Minderausgabe aus den erwähnten Titeln erwirtschaftet werde, da es sich um nicht steuerbare Titel handele. Das Ist könne in dem Bereich manchmal über mehrere Jahre statisch bleiben. Titel 511 00 – Kommunikation – habe beispielsweise in der Vergangenheit 5 Millionen € zur Minderausgabe beitragen können. In den kommenden Jahren werde das aufgrund steigender Kosten jedoch nicht der Fall sein. Die tatsächlich anfallenden Kosten der Titel blieben nicht so fix, dass eine titelgenaue Zuordnung der Minderausgaben möglich werde.

#### **Kapitel 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

**Jens Kamieth (CDU)** erkundigt sich nach dem Grund für die gesunkenen Einnahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Der Ansatz liege um 34,7 Millionen € niedriger als im Vorjahr. Die Entwicklung im laufenden Jahr solle dargestellt werden.

**Dirk Wedel (FDP)** kommt auf die Neubauten der Amtsgerichte Werl und Gummersbach zu sprechen und bittet darum, die offen gebliebenen Fragen 3a und 3b der Vorlage 16/3337 nach Abschluss der Verfahrensvergabe nachzureichen.

Ebenfalls solle dargelegt werden, welche Verfahrensschritte sich an das für November erwartete Mietwertgutachten in Bezug auf das Neubauvorhaben Amtsgericht Werl anschließen sollten und welcher Zeithorizont vorgesehen werde.

**MD Thomas Kexel (JM)** berichtet, die niedrigeren Ansätze für die Verwaltungseinnahmen der ordentlichen Gerichte stellten eine Anpassung an das Ist 2014 dar. Nach Auffassung des Ministeriums seien die Auswirkungen der Kostenrechtsmodernisierung abgeschlossen, sodass keine Mehreinnahmen erwartet würden. Auf dem nun angesetzten Niveau verstetigten sich diese Einnahmen voraussichtlich.

Die erbetenen Angaben bezüglich der Neubauten der Amtsgerichte Werl und Gummersbach würden nach Abschluss des Vergabeverfahrens nachgereicht. Nach Vorlage des Mietwertgutachtens für das Amtsgericht Werl könne ausgeschrieben und vergeben werden.

#### **Kapitel 04 215 – Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

**Dirk Wedel (FDP)** vergleicht den Personalbedarf der Staatsanwälte und Amtsanwälte zwischen 2013 und 2014 und stellt fest, es habe eine Bedarfszunahme um insgesamt 56,21 Stellen gegeben. Mit dem Haushalt 2016 würden lediglich vier neue Stellen für Staatsanwälte geschaffen. Ein Bedarf von rund 52 Stellen werde also trotz steigender Belastung nicht berücksichtigt.

Gleichzeitig habe der Bestand an Ermittlungsverfahren von 2010 bis 2014 um 15.328 zugenommen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Nichtthaftsachen an Amtsgerichten sei im gleichen Zeitraum von 239 auf 306 Tage gestiegen. Die durchschnittliche Dauer der Strafverfahren an den Landgerichten in Verfahren erster Instanz habe bis 2014 einen Höchstwert von 7,3 Monaten erreicht. Die von Staatssek-

retär Krems in Aussicht gestellte Verschiebung von Richtern aus den Zivilkammern in Strafkammern könne im Hinblick auf die Rechtssuchenden nicht vertretbar sein; denn auch die durchschnittliche Dauer der Zivilverfahren vor den Landgerichten in Verfahren erster Instanz sei auf einen absoluten Höchstwert von 9,1 Monaten gestiegen. Die durchschnittliche Dauer der Straf- und Zivilverfahren vor den Landgerichten in Berufungssachen liege ebenfalls jeweils beim Höchstwert beziehungsweise knapp darunter.

Auch der vertikale Belastungsausgleich biete kaum noch Luft; denn die durchschnittliche Dauer der Berufungsverfahren in Zivilsachen vor den Oberlandesgerichten betrage mittlerweile den Höchstwert von 8,9 Monaten.

In Relation zu dem Personalmehrbedarf, der sich bei den Staatsanwaltschaften ergebe, könne aus den gerade einmal vier zusätzlichen Stellen der Schluss gezogen werden, dass das Ministerium für die Strafrechtspflege offensichtlich nicht viel übrig habe. Der Deutsche Richterbund habe in seiner Stellungnahme dazu gesagt, was angesichts der offensichtlich bestehenden Flüchtlingsproblematik im Bereich der Verwaltungsgerichte machbar gewesen sei, müsse auch für die nicht ganz so offen zutage tretenden Probleme in den anderen Justizbereichen möglich sein. Insbesondere im Bereich der Strafrechtspflege hätten sich die Kennzahlen zwischen 2010 und 2014 wesentlich verschlechtert, sodass Handlungsbedarf bestehe. Das Ministerium solle darlegen, ob es diesen Handlungsbedarf ebenfalls sehe.

**Minister Thomas Kutschaty (JM)** betont, dem Ministerium liege die Strafrechtspflege sehr am Herzen. Neben den aktuellen Maßnahmen habe es in den vergangenen fünf Jahren weitere Verstärkungsmaßnahmen gegeben. Insbesondere bei stark belasteten Landgerichten sei in den letzten Jahren bereits Unterstützung im Strafbereich geleistet worden.

Er sehe mit Interesse den Änderungsanträgen der FDP-Fraktion entgegen, um den Staatsanwaltschaften zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen.

Die jüngst durchgeführte bundesweite PEBB§Y-Erhebung werde derzeit ausgewertet. In dem Zusammenhang ergäben sich über alle Instanzen hinweg veränderte Werte bei den Belastungen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich. Sinnvoll sei es, den Personalschlüssel nach den neuen Werten zu verteilen.

#### **Kapitel 04 220 – Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

**Jens Kamieth (CDU)** möchte wissen, ob das Ministerium eine genauere Prognose darüber abgeben könne, ob die mit dem Nachtragshaushalt eingerichteten zusätzlichen Stellen ausreichen, um die zu erwartenden Asylverfahren in angemessener Zeit zu erledigen.

**Minister Thomas Kutschaty (JM)** bedauert, eine solche Prognose könne niemand abgeben, weil unbekannt sei, wie viele Flüchtlinge in der nächsten Zeit kämen und wie schnell das BAMF seine Entscheidungen treffen werde.

In anderen Bundesländern stehe eine solche Unterstützung nicht in der Größenordnung wie in NRW zur Verfügung. Gemeinsam mit der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts habe man einzuschätzen versucht, was realistisch zu erwarten sei. Die jetzt getroffenen Maßnahmen erschienen auch vom Umfang her geeignet. Gleichwohl werde man die weitere Entwicklung nicht aus dem Auge verlieren und gegebenenfalls nachsteuern, falls sich die Situation weiter verschärfe.

### **Kapitel 04 410 – Justizvollzugseinrichtungen**

**Jens Kamieth (CDU)** spricht die Position für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen an. Bedauerlicherweise habe man diese vor einiger Zeit einstellen müssen, auch wenn es Überlegungen gebe, diese wieder aufleben zu lassen. Das Ministerium solle darlegen, wie konkret diese Überlegungen seien und darüber hinaus Angaben zum Mittelabfluss machen.

**Minister Thomas Kutschaty (JM)** teilt mit, der Haushaltsansatz sei vorsorglich eingestellt worden, weil vonseiten der Rechtspolitiker im Landtag über eine Fortsetzung des Projekts diskutiert werde. Eine Entscheidung des Ausschusses darüber stehe noch aus.

**Dirk Wedel (FDP)** spricht die 135 Stellen für den Mehrbedarf zur Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes an. Das Ministerium habe angegeben, der Mehrbedarf für die bereits umgesetzten Änderungen bei der Behandlungsuntersuchung und die Erhöhung der Besuchskontingente werde zum Teil durch 21 umgewandelte Stellen und zu einem weiteren Teil durch eine landesweite bedarfsangepasste Umverteilung bereits vorhandener Stellen sichergestellt. Es solle dargelegt werden, wie viele und welche Stellen umverteilt worden seien.

**Jens Kamieth (CDU)** kommt auf das Projekt Raphaelshaus zurück und vermutet, in 2015 seien hierfür keine Mittel abgeflossen.

(Minister Thomas Kutschaty [JM] nickt.)

Seitens des Ministeriums solle dargelegt werden, wie eine Wiederaufnahme des Projekts erfolgen könne und ob ein Konzept erarbeitet werde.

**Vorsitzender Dr. Ingo Wolf** schlägt eine zeitnahe Abstimmung zwischen dem Minister und den Obleuten über die Vorgehensweise vor.

**Dirk Wedel (FDP)** bedankt sich für den Verfahrensvorschlag. Er halte eine Abstimmung zwischen den Obleuten für sinnvoll. Auf der anderen Seite müsse klar sein, das Ministerium könne die Verantwortung nicht der Politik zuschieben. Er erwarte einen Verfahrensvorschlag seitens des Ministeriums, der in der Obleuterunde besprochen werden könne.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** begrüßt den pragmatischen Vorschlag des Vorsitzenden und befürwortet einen interfraktionellen Rahmen, um den Jugendlichen das Modell in Zukunft wieder zu ermöglichen.

**Minister Thomas Kutschaty (JM)** unterstützt den Vorschlag, sich gemeinsam mit den Obleuten abzustimmen. Selbstverständlich sei es Aufgabe des Ministeriums und nicht der Abgeordneten, Verhandlungen mit Trägern zu führen und Verträge abzuschließen. Ihm als Minister sei insbesondere aufgrund der Vorgeschichte für die Fortsetzung des Projekts die Rückendeckung aller fünf im Landtag vertretenen Fraktionen wichtig. Er bitte darum, diese Grundsatzentscheidung vorher im Kreise der Fraktionen herbeizuführen. Dann setze das Ministerium die Beschlüsse gerne um.

In 2015 seien keine Mittel für das Projekt abgeflossen.

**LMR Gerhard Marx (JM)** informiert, insbesondere im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes existiere ein sehr differenziert ausgeklügeltes Stellenverteilungssystem. In diesem System seien auch Ansätze für den Besuchsbereich der einzelnen Anstalten entsprechend des Strafvollzugsgesetzes erhöht worden. Das Besuchsangebot mache einen Umfang von rund 16 zusätzlichen Stellen aus. Mit der Stellenkontingentierung des allgemeinen Vollzugsdienstes seien im laufenden Jahr zehn Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes zusätzlich eingespeist und auf verschiedene Anstalten verteilt worden.

Aktuell würden zwei Anstalten geschlossen. Diese Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes blieben erhalten und würden für andere Anstalten nutzbar gemacht, sobald sie im Rahmen der Fluktuation zur Verfügung stünden. Ein gewisser Stellenanteil aus Bürgen sei darüber hinaus nicht auf das Innenministerium übertragen worden.

**Dirk Wedel (FDP)** bedankt sich für diese Erläuterung, gibt jedoch zu bedenken, die angesprochenen Anstalten seien noch nicht geschlossen. Die von ihm zitierte Aussage des Ministeriums beziehe sich jedoch auf bereits umgesetzte Maßnahmen. Das Personalverteilungssystem habe also frei gewordene Stellen in anderen Bereichen ergeben. Die Erläuterungen des Ministeriums hierzu halte er für unzureichend.

Selbst wenn noch im laufenden Jahr die Entscheidung falle, den Jugendstrafvollzug in freien Formen wieder aufzunehmen, könne das Projekt nicht direkt zum Jahresbeginn wiederaufleben. Das führe zu der Frage, inwieweit die Höhe des derzeitigen Haushaltsansatzes realistisch sei. Seiner Auffassung nach müsse dieser mindestens um die Hälfte gekürzt werden. Dazu werde um eine Einschätzung des Ministeriums gebeten.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** wirft ein, in Büren werde seit Februar 2015 keine Straftat mehr vollzogen.

**Sven Wolf (SPD)** befürwortet die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Vorgehensweise zum Jugendstrafvollzug in freien Formen. Das Ministerium treffe dann je nach po-

litischer Meinungsbildung Vorbereitungen, um das Projekt fortzusetzen oder eben nicht.

Die erforderliche Höhe eines Mittelansatzes könne noch nicht abgeschätzt werden, weil ein neuer Träger gegebenenfalls deutlich höhere Kosten – zum Beispiel für einen anderen Personalschlüssel – in Rechnung stelle als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

**Dirk Wedel (FDP)** hebt hervor, angesichts der Notwendigkeit, den Haushaltsentwurf zu beraten, müsse das Ministerium erläutern können, wie der Ansatz für den Jugendstrafvollzug in freien Formen zustande komme oder ob es sich um einen rein geschätzten Wert handle. Selbstverständlich sei noch nicht klar, wie viel ein neuer Träger gegebenenfalls für die Durchführung verlange. Letztlich müsse sich das Ministerium jedoch fragen, wie viel das Ganze kosten solle. Zumindest eine solche Aussage erwarte er vom Ministerium.

**Jens Kamieth (CDU)** streicht heraus, er stehe dem Vollzug in freien Formen positiv gegenüber und befürworte eine Weiterführung. Der Vollzug in freien Formen habe durch eine Maßnahme des Ministers sein Ende gefunden. Auch wenn dies im Nachhinein seitens der Politik gutgeheißen worden sei, habe man nie den parlamentarischen Willen formuliert, den Jugendstrafvollzug in freien Formen nicht fortzuführen. Deshalb sei die Einstellung zunächst richtig. Genauso bleibe das Ministerium jedoch in der Verpflichtung, dem vom Parlament geäußerten Willen Folge zu leisten. Dazu gehöre eine Entwicklung in irgendeiner Form. Er werde gern in der Obleuterunde dabei sein.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** betont, der Einzelplan und jeder einzelne Titel darin stelle gewissermaßen ein Statement der Landesregierung dar. Die Fraktion der Grünen unterstütze die Position zum Raphaelshaus. Sie freue sich darauf, mit den anderen Fraktionen darüber zu sprechen, ob und in welcher Form das Projekt fortgesetzt werde. Selbstverständlich gehe man zunächst von dem früheren Mittelansatz aus, statt eine Kürzung vorzunehmen, ohne zu wissen, welche Entwicklung es gebe.

**Minister Thomas Kutschatj (JM)** streicht heraus, bei dem Haushaltsansatz für den Jugendstrafvollzug in freien Formen handle es sich um eine Fortschreibung der bisherigen Werte.

Als die Haushaltsanmeldungen vor der Sommerpause an das Finanzministerium gegangen seien, habe nicht abgesehen werden können, zu welchem Zeitpunkt gegebenenfalls eine Fortsetzung des Projekts realisiert werden könne. Eine Kürzung vor dem Hintergrund vorzunehmen, dass eine Fortsetzung nicht zum Jahresbeginn erfolgen könne, halte er nicht für seriös bezifferbar.

**Vorsitzender Dr. Ingo Wolf** teilt mit, die abschließende Debatte sowie die Gesamtstimmung fänden in der Sitzung am 18. November 2015 statt.

Soweit Änderungsanträge von Fraktionen gestellt würden, sollten diese möglichst einen Tag vor der Sitzung dem Ausschussesekretariat vorgelegt werden, damit die anderen Fraktionen Gelegenheit zur Kenntnisnahme erhielten.

